



C O N C O R D I A W I E M E L H A U S E N 0 8 / 1 0 e . V .

Concordia Wiemelhausen 08/10 e.V. · Glücksburger Straße 1 · 44799 Bochum

Bochum, März 2016

Vereins-Info

Liebe Vereinsmitglieder,

zunächst einmal wünscht der Vorstand allen Vereinsmitgliedern und ihren Familien ein gesundes und harmonisches Jahr 2016. Fünf Monate sind seit unserer letzten Ausgabe des Vereins-Infos vergangen und doch hat sich schon wieder so viel in unserem Sportverein ereignet. Daher möchten wir Euch mit diesem Rundschreiben wieder über die aktuellen Geschehnisse informieren.

Allgemeines

Das erfolgreichste Jahr unserer Vereinsgeschichte liegt hinter uns. Mit den Aufstiegen der I. und III. Mannschaft sowie der A- und B-Jugend und dem Gewinn der Kleinfeld-Kreismeisterschaft der Ü-50 haben wir große sportliche Erfolge errungen, darüber hinaus konnten wir im Senioren- und Jugendbereich unsere Mitgliedschaften um beinahe 100 Vereinsmitglieder erhöhen, ein in diesem Ausmaß noch nie dagewesener Zuwachs.

Nun widmen wir uns neuen, spannenden Aufgaben. Wie in der Vergangenheit schon an anderer Stelle mitgeteilt, beabsichtigen wir, einen Teil der Stufenanlage zu überdachen. Der erforderliche Bauantrag bei der Stadt Bochum zur Errichtung einer überdachten Stehtribüne ist gestellt. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, soll mit der Umsetzung begonnen werden. Wir hoffen, dass wir dann unseren Vereinsmitgliedern und Gästen zu Beginn der neuen Saison die neue überdachte Stehtribüne in voller Funktionalität präsentieren können, so dass wir dann auch bei schlechterem Wetter einen guten Zuschauerbesuch zu den Heimspielen erwarten können.

Nach wie vor sind in der Turnhalle an der Glücksburger Straße zahlreiche Flüchtlinge untergebracht, sodass die Halle von der Damengymnastik- sowie der Freizeit- und Breitensportabteilung nicht genutzt werden kann. Wir können leider keinen Zeitpunkt nennen, wann die Nutzungsbeschränkungen beendet sein werden. Durch den erhöhten Strombedarf sind die

SPORTANLAGEN

Glücksburger Straße
44799 Bochum
www.concordia-wiemelhausen.de

VEREINSHEIM

Auf der Sportplatzanlage
Glücksburger Straße
Telefon 0234 73377

GESCHÄFTSSTELLE

Glücksburger Straße 1
44799 Bochum
Steuer-Nr. 350 5703 0111
Gläubiger-ID-Nr. DE29CW800000452534

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Bochum
BLZ: 430 500 01
Konto: 18 300 889
IBAN: DE97 4305 0001 0018 3008 89
BIC: WELADED1BOC

Stromleitungen überlastet, was zur Folge hat, dass wir auf dem Nebenplatz kein Flutlicht mehr einschalten dürfen, Trainingsmöglichkeiten werden somit in der dunklen Jahreszeit beeinträchtigt. Auch fällt schon mal das warme Wasser aus, sodass es nach Trainings- oder Spielschluss zum Kaltwasserduschen kam. Die Stadt Bochum ist aufgrund ihrer angespannten Haushaltsslage nicht imstande, durch entsprechende technische Maßnahmen zeitnah Abhilfe zu schaffen. Soweit wir können, unterstützen wir die Flüchtlinge in ihrem täglichen Bedarf. Sie können kostenlos am Jugend- und Seniorentaining teilnehmen oder sich unsere Meisterschaftsspiele anschauen. Auch mit Sachspenden haben viele Vereinsmitglieder das Leid der Flüchtlinge gelindert, wofür wir allen „helfenden Händen“ sehr dankbar sind. Wünschen wir den vom Krieg gezeichneten Menschen, dass sie aufgefangen und in eine bessere, vor allem friedvollere Zukunft geführt werden.

Wir haben in einem Fundus noch Original-Langspielplatten der in den 90er Jahren aufgenommenen Fußballlieder wiedergefunden, ein Stück unvergesslicher Zeitgeschichte, als nach den Fußballspielen noch kräftig gesungen wurde. Gerne können unsere Vereinsmitglieder oder deren Verwandte, Freunde und Bekannte eine Langspielplatte gegen einen kleinen Obolus von 5,00 € käuflich erwerben. Ansprechpartner ist unser Fußball-Obmann Rolf Wagener, mobil 0170/2045856.

Unsere Bewirtschafterin Erika Ludwig hat zum Jahreswechsel ihre Tätigkeit im Vereinsheim beendet. Wir bedanken uns für ihr jahrelanges Engagement sehr herzlich und freuen uns darüber, dass sie uns noch als Helferin am Grill und sicherlich auch bei anderer Gelegenheit zur Verfügung steht.

Wir freuen uns sehr, dass die Jugendabteilung auch im letzten Jahr wieder an der „Aktion Lichtblicke“ teilgenommen hat. Dieser bekannten Spendenaktion von Radio 98.5 konnte ein stattlicher Betrag von 600,00 €, der im Rahmen eines Flohmarktes erwirtschaftet wurde, zugeführt werden.

Das beliebte Schnitzeessen, das in der Regel immer am ersten Samstag eines jeden Monats ab 17.00 Uhr im Vereinsheim stattfindet, wird nicht nur von unserem Vereinsmitgliedern, sondern auch sehr stark von anderen Gästen nachgefragt und ist in der Regel ausgebucht. Wir nehmen daher ab sofort Teilnahmen am Schnitzeessen nur noch über Reservierungen an. Diese nimmt unsere Bewirtschafterin Margret Kühl unter 0157/77865196 gerne entgegen. Reservierungen können aber auch telefonisch (0234/73377) oder persönlich im Vereinsheim abgegeben werden. Es wird nur die Anzahl der bestellten Plätze freigehalten und es muss damit gerechnet werden, dass an großen Tischen noch andere Gäste zugesetzt werden. Der Preis für das Schnitzeessen beträgt ab März 2016 im Übrigen 7,90 €/Person, Kinderteller kosten 4,00 €

Achtung neu: Wir weisen im Vereinsheim auf eine besondere, preiswerte Erweiterung unseres Getränkeangebotes hin. Unter dem Motto „Concorden-Eck Top-Angebot“ bieten wir nun – jeweils solange der Vorrat reicht – wechselnde, spezielle Getränke an.

Vorstandsarbeit

Wie wir bereits im vergangenen Vereins-Info angedeutet haben, müssen wir aufgrund der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre nach neun Jahren die Vereinsbeiträge anpassen. Insbesondere für den Jugendbereich ist dieser Schritt unumgänglich, da durch den enormen Zuwachs an Kindern und Jugendlichen die rund 30 Trainer und Co-Trainer beschäftigt werden müssen, um den Trainings- und Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. Auch für Sportkleidungen und Ballmaterial fallen dauerhaft hohe Kosten an, die mit den bisherigen Beitrags-einnahmen nicht mehr zu stemmen sind.

Vor dem Hintergrund steigender Kosten in allen unseren Sportverein betreffenden Bereichen, des lange zurückliegenden Zeitpunkts seit der letzten Beitragsanpassung im Jahre 2007 und die bisher im Vergleich zu vielen anderen Bochumer Sportvereinen bei uns geltenden, günstigeren Beiträge, hat der geschäftsführende Vorstand gemeinsam mit dem Jugendvorstand angeregt, die Beiträge im Jugendbereich zum **01.04.2016** und im Hauptverein zum **01.01.2017** moderat anzupassen. Der geschäftsführende Vorstand wird den Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 01.03.2016 bitten, den neuen Beitragssätzen und der aktualisierten Beitragsordnung zuzustimmen und diese dann im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung am 04.03.2016 und in der ordentlichen Jahreshauptversammlung der Seniorenabteilung am 18.03.2016 von den Vereinsmitgliedern beschließen lassen. Hierzu ist gem. § 7 der Vereins-satzung eine einfache Stimmenmehrheit der bei den jeweiligen Jahreshauptversammlungen anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich.

Als Anlage zu diesem Vereins-Info legen wir die Gründe zur Beitragsanpassung umfassend dar und fügen die neue Beitragsordnung bei. Soweit sich noch Änderungen ergeben, wird den Vereinsmitgliedern nach der Mitgliederversammlung eine aktualisierte Beitragsordnung zu-gehen.

Durch die Änderung der Beitragsordnung wird auch eine Änderung der bestehenden Satzung aus dem Fusionsjahr 1997 erforderlich. Diesem Vereins-Info sind daher als Anlage auch die Vorschläge zur Satzungsänderung in Form einer Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Satzungstextes beigefügt. Die komplette, modifizierte Satzung wird dann nach Verab-schiedung durch die Mitgliederversammlung ebenfalls jedem Vereinsmitglied zugänglich gemacht. Satzungsänderungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit im Übrigen gem. § 12 der Satzung einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Jahreshauptversammlung.

Im Rahmen der diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung stehen keine Neuwahlen an, die Mitgliederversammlung wird Schwerpunkte auf die Berichte der einzelnen Abteilun-gen, Anhebung der Vereinsbeiträge, Änderungen der Satzung und Durchführung von Ehrungen legen.

Im Nachfolgenden erhalten alle Vereinsmitglieder die Einladung zur diesjährigen ordent-lichen Jahreshauptversammlung:

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung

Zu der am Freitag, dem **18.03.2016 um 18.30 Uhr** stattfindenden ordentlichen Jahreshauptversammlung im Vereinsheim im Sportpark Concordia Wiemelhausen laden wir herzlich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung
2. Verlesen der Anträge
3. Berichte
 - a) Geschäftsbericht des Hauptvereines
 - b) Bericht der Jugendabteilung
 - c) Berichte der Damengymnastik-Abteilungen
 - d) Bericht der Abteilung Freizeit- und Breitensport
 - e) Bericht der Abteilung Beachvolleyball
 - f) Kassenbericht
 - g) Bericht der Kassenprüfer
4. Anträge
5. Anhebung der Vereinsbeiträge
6. Satzungsänderungen
7. Ehrungen
8. Sonstiges

Anträge zur ordentlichen Jahreshauptversammlung sind bis zum **13.03.2016** schriftlich an den Geschäftsführer Peter Krolak, Kampstraße 7, 44799 Bochum oder per E-Mail an info@concordia-wiemelhausen.de zu richten.

Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Heiner Hanefeld (1. Vorsitzender)

gez. Peter Krolak (Geschäftsführer)

Sportliches

Wir haben mit der I. Mannschaft in unserer ersten Landesligasaison hervorragend mitgehalten und konnten auf einem nicht erwarteten 2. Tabellenplatz überwintern. Nach dem Rückrundenstart sind wir optimistisch, auch bis zum Saisonende eine gute Rolle in der Landesliga zu spielen. Wir werden sehen, wohin uns der Weg führt. Wir freuen uns sehr, dass wir den Vertrag mit Jürgen Heipertz um ein weiteres Jahr verlängern konnten. Wir sind von seiner Arbeit überzeugt und sicher, dass er die übereinstimmenden Zielsetzungen umsetzt und gemeinsam mit der sportlichen Leitung auch für die neue Saison eine schlagkräftige Truppe und somit ein leistungsfähiges Aushängeschild unseres Sportvereines zusammenstellen wird. Die Gespräche laufen derzeit an und wir sind zuversichtlich, auch für die nächste Saison wieder ein spielerisch erfolgreiches und charakterlich zusammenpassendes Team formen zu können.

In der Halle konnten wir in diesem Jahr erneut die Vorrunde der Hallen-Stadtmeisterschaft Süd durch einen Finalerfolg gegen SC Post Altenbochum gewinnen. Bei der Endrunde in der Rundsporthalle erreichten wir nach Niederlagen gegen CSV Linden und FC Neuruhort einen achtbaren 4. Platz und bei der Hallen-Kreismeisterschaft ebenfalls eine beachtlichen 4. Platz.

Da wir in der letzten Meisterschaftssaison bekanntlich auch den Sieg im Kreispokal (Moritz-Fiege-Cup) errungen haben, wartet in diesem Jahr noch ein weiteres Spiel gegen den VfL Bochum auf uns. Wir nehmen zurzeit Kontakte zum Fußballkreis Bochum auf, um mögliche Spieltermine zu eruieren. Wir gehen allerdings davon aus, dass auch dieses Spiel nicht in unserem Sportpark, sondern auf einem Rasenplatz eines anderen Sportvereines ausgetragen wird, so dass uns die zu erwartenden Mehrarbeiten zur Vorbereitung dieses Spieles wohl nicht erspart bleiben. Hier hoffen wir dann auch wieder auf tatkräftige Unterstützung unserer Vereinsmitglieder wie beim letzten Spiel gegen den Zweitligisten.

Im Kreispokal sind wir in dieser Saison nach einem schwachen Spiel in der vierten Runde gegen CSV Linden durch eine 5:1-Niederlage ausgeschieden.

Die II. Mannschaft hat sich erneut in der Kreisliga A etabliert, zumal auch in dieser Saison nach der Umstrukturierung der Kreisliga A von drei auf zwei Gruppen noch eine erhöhte Anzahl von Mannschaften absteigen muss. Das Team ist mit zwei Siegen hervorragend aus der Winterpause gekommen und hat sich im oberen Tabellendrittel eingenistet. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir die Spielklasse erhalten und freuen uns sehr, dass es Daniel Oehlmann, der auch in der nächsten Meisterschaftssaison die II. Mannschaft coachen wird, gelungen ist, eine gesunde Mischung von älteren und jüngeren Spielern zu formen, die den Anforderungen der Kreisliga A gerecht wird. Ganz besonders freut es uns aber auch, dass mit Thorsten Lehmkuhl und Vitali Borissow zwei A-Jugendspieler den Sprung in diesen Kader geschafft haben. Darin sollten auch zukünftig aus der A-Jugend nachrückende Jugendliche Chancen und Ansporn zugleich sehen.

Die III. Mannschaft, die als Aufsteiger in die Kreisliga B eine relativ schwache Hinserie gespielt hat und auf einem Abstiegsplatz überwintern musste, ist mit einem Sieg und einer Niederlage in die Rückrunde gestartet. Hier ist es für Trainer Thorsten Corthals aber noch ein weiter Weg zum Klassenerhalt. Durch einige Neuzugänge ist das Team nun aber in der Breite besser aufgestellt, so dass wir durchaus berechtigte Hoffnungen haben, die Spielklasse doch noch zu halten.

In der IV. Mannschaft läuft es immer noch nicht ganz rund und das Team um das Trainergespann „Eugen“ Niedmann, Christian Karwelies und Stephan Isenberg rennt den eigenen Ansprüchen noch etwas hinterher. Gleichwohl gibt sich das Team große Mühe, Erfolge zu erzielen und wir sind sicher, dass sich bald auch der Erfolg wieder einstellen wird. Jedenfalls drücken wir der IV. Mannschaft die Daumen, dass sie sich noch an das untere Mittelfeld herankämpfen kann.

Das Damen-Team mit Coach Frank Strosik entwickelt sich weiterhin positiv. Zahlreiche Neuzugänge haben für eine Erweiterung des Kaders gesorgt, sodass der Coach nun die Qual der Wahl hat. Durch den Konkurrenzdruck steigert das Team aber merklich seine Leistung, so dass wir sehr zuversichtlich sind, uns im oberen Tabellendrittel der Frauen Kreisliga A halten zu können.

Gesellschaftliches

Am 21.11.2015 hatten wir wieder das traditionelle Herbstfest im Pfarrheim St. Johannes gefeiert. Erneut war die Veranstaltung sehr gut besucht und das bunte Rahmenprogramm kam wieder gut bei allen Gästen an. Zunächst wurden die Höhepunkte des letztjährigen, so erfolgreichen Geschäftsjahres in Form einer Bildershow über eine Leinwand gezeigt, nach den Ehrungen verdienstvoller Vereinsmitglieder spielte die altbewährte Musikband „Galant“ wieder toll auf. Der Showblock wurde durch Uschi Frei mit ihrer hinreißenden „Nena-Double-Show“ gestaltet, eine große Tombola rundete den schönen Abend ab.

Auch die Jahresabschlussveranstaltungen der Abteilungen Beachvolleyball sowie Alte Herren, Altliga, Super-Altliga und Schiedsrichter einschließlich Partner im Vereinsheim war wieder eine sehr schöne Veranstaltung, die für viele Teilnehmer noch auf einer Party in der Zeche endete. Eine gelungene Variante, um das fröhliche Zusammensein noch über die Schließzeit des Vereinsheimes um 22.00 Uhr hinaus angenehm zu verlängern.

Unser diesjähriges Sponsoren-Treffen am 20.02.2016 war ebenfalls wieder gut besucht, zeigte es doch das spürbar gestiegene Interesse zur Unterstützung unseres Sportvereines durch unsere Vereinsmitglieder und des uns wohlgesonnenen Geschäftsumfeldes, uns auf unserem weiteren Weg zu begleiten und eine gesunde finanzielle Basis für alle Vereinsaktivitäten zu schaffen. Hierzu gehören auch die fortgeführten Investitionen in unsere Platzanlage und in die kurzfristig zu errichtende Stehtribüne. Über 70 Personen erlebten einen sehr schönen Samstagnachmittag in unserem Vereinsheim, in dem unser 1. Vorsitzender Heiner Hanefeld allen Anwesenden nachhaltig und herzlich den Dank unseres Sportvereines und seiner Vereinsmitglieder für das erfreuliche Engagement zur Verwirklichung unserer Ziele aussprach. Begleitende Bilder auf der großen Wand, die allen Gästen noch einmal das erfolgreichste Jahr unserer Vereinsgeschichte deutlich machten, hinterließen bei allen einen nachhaltigen Eindruck.

Im Nachfolgenden geben wir nunmehr die schon feststehenden Termine der gesellschaftlichen Aktivitäten und Vorstandsbesprechungen für das Geschäftsjahr 2016 bekannt, wobei einige Events ja bereits stattgefunden haben.

09.-10.01.		Hallenstadtmeisterschaft 2015, Vorrunde Gruppe Süd, Turnhallen Markstraße
15.-17.01.		Hallenstadtmeisterschaft 2016, Endrunde Rundsporthalle
23.-24.01.		Hallenkreismeisterschaft 2016, Turnhallen Markstraße
03.02.	17.00 Uhr	Karnevalsfeier Damengymnastik (ehem. SVC) im Vereinsheim
13.02.	17.00 Uhr	Schnitzelessen im Vereinsheim
16.02.	19.15 Uhr	Besprechung zwischen Haupt- und Jugendvorstand
20.02.	12.00 Uhr	Sponsoren-Treffen im Vereinsheim
01.03.	19.15 Uhr	Erste Gesamtvorstandssitzung im Vereinsheim
04.03.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Jugendabteilung
05.03.	17.00 Uhr	Schnitzelessen im Vereinsheim
08.03.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Beachvolleyballabteilung im Vereinsheim
09.03.	20.15 Uhr	Jahreshauptversammlung Freizeit- und Breitensport im Vereinsheim
18.03.	18.30 Uhr	Ordentliche Jahreshauptversammlung im Vereinsheim
02.04.	17.00 Uhr	Schnitzelessen im Vereinsheim
03.05.	19.15 Uhr	Zweite Gesamtvorstandssitzung im Vereinsheim
07.05.	17.00 Uhr	Schnitzelessen im Vereinsheim
11.05.	19.15 Uhr	Besprechung zwischen Haupt- und Jugendvorstand

- 21.05. Vereinsfahrt mit dem Bus
- 26.05. (Fronleichnam) Jugendturnier Sportpark CW
- 29.05. 17.00 Uhr Saisonabschluss im Sportpark CW
- 10.06.-10.07. Fußball-Europameisterschaft in Frankreich
(keine Spielübertragung im Sportpark möglich)
- 11.06. 14.00 Uhr Lottozusatzzahl-Feier im Vereinsheim
- 13.06.-07.07. Betriebsferien Vereinsheim
- 06.07. 17.00 Uhr Grillabend Damengymnastik (ehem. SVC) im Vereinsheim
- 08.07. 18.00 Uhr Eröffnung Vereinsheim zur neuen Saison 2016/2017
- 09.07. 17.00 Uhr Schnitzeessen im Vereinsheim
- 13.07. 19.00 Uhr Trainingsbeginn CW I
- 16.07. 16.00 Uhr Grill-Abend für Grill-Teams im Sportpark CW
- 29.-31.07. Trainingslager CW I in Wenden (Siegerland)
- 06.08. 17.00 Uhr Schnitzeessen im Vereinsheim
- 12.-13.08. Sportwerbe-Wochenende
- 14.08. 10.00 Uhr Gemeinsames Frühstück im großen Zelt im Sportpark
12.30 Uhr Außerordentliche Jahreshauptversammlung im Sportpark
14.00 Uhr Vorbereitungsspiel der I. Mannschaft
16.00 Uhr Vorbereitungsspiel der II. Mannschaft
- 27.08. Tagesausflug Damengymnastik (ehem. SVC)
- 03.09. 17.00 Uhr Schnitzeessen im Vereinsheim
- 01.10. 17.00 Uhr Schnitzeessen im Vereinsheim
- 25.10. 19.15 Uhr Dritte Gesamtvorstandssitzung im Vereinsheim
- 04.11. 18.00 Uhr Jahreshauptversammlung Alte Herren/Altliga und Super-Altliga
im Vereinsheim
- 05.11. 17.00 Uhr Schnitzeessen im Vereinsheim
- 19.11. 19.00 Uhr Herbstfest im kath. Pfarrheim St. Johannes
- 03.12. 17.00 Uhr Schnitzeessen im Vereinsheim

Wir behalten uns Terminänderungen ausdrücklich vor, bitten gleichwohl alle Vereinsmitglieder, die für sie relevanten Termine bereits jetzt vorzumerken!

Wir würden uns freuen, wenn viele der angebotenen Veranstaltungen wieder zahlreichen Zuspruch finden.

Freud und Leid

Im Nachfolgenden geben wir für das **erste Halbjahr** die runden Geburtstage ab 40 Jahre und die halbrunden Geburtstage ab 65 Jahre bekannt. Es sind auch die Geburtstage aufgeführt, die bereits in diesem Jahr stattgefunden haben. Hinter der Jahreszahl ist noch ein Hinweis, welcher Abteilung das Vereinsmitglied angehört (B = Beachvolleyball, DG = Damengymnastik, F = Fußball, F+B = Freizeit- und Breitensport, S = Schiedsrichter):

Brückner, Uwe	50 (F)
Harms, Hajo	50 (F)
Lamkemeier, Oliver	50 (F)
Rölleke, Thorsten	50 (F)
Scherner, Susanne	50 (F)
Dr. Goecke, Udo	60 (F)
Hildebrandt, Uwe	60 (F)

Isaak, Gerhard	65 (F)
Krolak, Peter	60 (F)
Künkler, Jochen	60 (F)
Plewka, Roland	60 (F)
Schulz, Horst	60 (F)
Gehrwin, Hildegard	65 (DG)
Runge, Dieter	65 (F)
Triesch, Erika	65 (DG)
Vossebein, Norbert	65 (F)
Wittig, Heinz	65 (F)
Wolny-Hubrich, Carola	65 (F+B)
Fleck, Ursula	70 (DG)
Moldenhauer, Erich	70 (F)
Osterholz, Erika	70 (DG)
Schnelle, Claus	70 (F)
Dr. Tschirbs, Rudolph	70 (F)
Herker, Karin	75 (DG)
Kraus, Hermann	75 (F)
Kühl, Margret	75 (F)
Rose, Reiner	75 (F)
Soltysik, Dieter	75 (F)
Eckert, Erwin	80 (F)
Günther, Ursula	80 (F+B)
Lueg, Dieter	80 (F)

Unsere ältesten Vereinsmitglieder sind Hans Meyer (91), Theo Kersten (88), Gerhard Lücke (83), Wilhelm Gronenberg (82), Margret Werding (81), Gisela Klaetsch (80), Ursula Günther (80), Günter Strugala (80) und Karl Weigert (80). Wir freuen uns für die „Geburtstagskinder“ und für unsere „Ältesten“ und wünschen vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Wir gratulieren Matthias und Inga Streilein zur Geburt ihres Sohnes Ben, Maximilian Schreier und seiner Lebenspartnerin Stephanie zur Geburt ihres Sohnes Liam, Christoph Buddenborg und seiner Lebenspartnerin Donata zur Geburt ihrer Tochter Alba sowie Miriam und Mario Kliemann zur Geburt ihrer Zwillinge Kylie und Zoey sehr herzlich.

Wir trauern um unser langjähriges Vereinsmitglied Wilhelm Meinhardt und um Christel Wichert. Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Angehörigen. Wir werden die Verstorbenen in steter Erinnerung behalten.

Im Rahmen unseres letztjährigen Herbstfestes konnten nicht alle Ehrungen verdienter Vereinsmitglieder durchgeführt werden. Wir geben nochmals im Rahmen der am 18.03.2016 stattfindenden ordentlichen Jahreshauptversammlung Gelegenheit, die Ehrung persönlich entgegenzunehmen. Bei Nichterscheinen werden wir die Ehrungsurkunde nebst Ehrennadel zusenden.

Schiedsrichterwesen

Im Bereich Schiedsrichterwesen haben sich keine Veränderungen ergeben, so dass nach wie vor die Sportkameraden Björn Backhaus, Joachim Balkenhol, Jörg Brelinger, Detlef Klein, Dimitri Manevich, Robert Mücklich, Claus Schnelle und Carsten Stork für unseren Sportverein pfeifen. Durch die Meldung weiterer Jugendmannschaften vor der Saison konnten wir das vom Fußballkreis Bochum geforderte Schiedsrichtersoll leider nicht mehr erfüllen, so dass wir nun für einen fehlenden Schiedsrichter Ordnungsgelder zu zahlen haben. Daher sind wir bemüht, für die neue Meisterschaftssaison noch den einen oder anderen Sportkameraden für unseren Sportverein zu gewinnen. Das gilt gleichermaßen natürlich auch für Schiedsrichterkameradinnen.

Sofern sich aus unserer Vereinsmitgliedschaft junge Sportkameradinnen und Sportkameraden für eine „Karriere“ als Schiedsrichter(in) interessieren, wären wir sehr dankbar. Die Kosten der Ausbildung und Basiskleidung werden von unserem Sportverein übernommen. Nähere Informationen zur Schiedsrichteranwartschaft erteilt gerne unser Schiedsrichter-Obmann und Vorstandsbeisitzer Jörg Brelinger telefonisch unter 0171/7583010 oder per E-Mail unter joerg.brelinger@ish.de.

Aus unseren Abteilungen

Die Abteilungswahlen im Altherrenbereich im November 2015 hatten im Wesentlichen folgendes Ergebnis erbracht:

Leiter Gesamtabteilung AH-AL-SAL
Sportlicher Leiter AH-AL-SAL
Kassierer

Norbert Schwan
David Nell
Klaus-Jürgen Kobek

Die Alte Herren/Altliga spielt zurzeit sehr erfolgreich und hat nicht zuletzt durch die Integration guter Neuzugänge viele Siege erzielen können. Wir sind optimistisch, dass wir auch in 2016 auf der Erfolgswelle weiterreiten und bei dem einen oder anderen Turnier für eine Überraschung sorgen können.

Die Beachvolleyballabteilung hat ihr umfangreiches Trainings- und Spielprogramm im Winter in der „Blue-Beach“-Sporthalle fortgesetzt und nimmt regelmäßig an Turnieren teil. Die Mitgliederzahl ist inzwischen auf 14 Vereinsmitglieder gewachsen, weitere Zugänge sind in Aussicht. Wer in den Teilnehmerkreis für das Beachvolleyballspielen aufgenommen werden möchte, wendet sich bitte an den Abteilungsleiter Randolph Rudloff, mobil 0179/3822133 oder per E-Mail-Adresse unter beach@concordia-wiemelhausen.de. Darüber hinaus nutzen auch einige andere Vereinsmitglieder dieses attraktive Freizeitangebot. Die Abteilungsleitung Beachvolleyball gibt rechtzeitig den Saisonstart für die Sommersaison 2016 bekannt, das wird voraussichtlich im Monat April sein.

Für die Abteilungen Damengymnastik und Freizeit- und Breitensport gilt nach wie vor das aufgrund der Belegung der Turnhalle Glücksburger Straße mit Flüchtlingen vorübergehend eingeführte Belegungskonzept. Wir werden – wie bereits erwähnt – abwarten müssen, wann die Turnhalle ihrer ursprünglichen Verwendung wieder zugeführt wird. Dann könnte auch die Jugendabteilung die Turnhalle wieder für den Trainingsbetrieb mit kleinen Kindern nutzen. Beide Damengymnastik-Abteilungen werden auch in diesem Jahr wieder außerhalb des

Sports einige gesellschaftliche Treffen planen, um den Zusammenhalt der Gemeinschaft und über den Sport hinaus auch private Kontakte zu fördern.

Die Abteilung Freizeit- und Breitensport erfreut sich nach wie vor einer stabilen Mitgliederzahl. Da diese Abteilung in der Regel Übungsleitungen aus dem Universitätsbereich engagiert, ist man hin und wieder auf der Suche nach einer neuen Übungsleitung, wenn das Studium des Übungsgleiters oder der Übungsleiterin beendet ist oder ein anderer Studienort gewählt wurde. Auch in diesem Jahr plant die Abteilung Freizeit- und Breitensport wieder einen kleinen Grillabend und weitere gemeinsame, gesellige Zusammenkünfte.

Finanzielles

Die Vereinsbeiträge für das Geschäftsjahr 2015 sind beinahe komplett eingegangen. Nur noch wenige Vereinsmitglieder haben ihren Beitrag noch nicht entrichtet, sie wurden entsprechend an ihre Zahlungsverpflichtung erinnert.

Es ist sehr erfreulich, dass sich auch die dritte Sponsorenwand nach und nach füllt und weitere wohlgesonnene Förderer unsere Anliegen nachhaltig unterstützen. Zurzeit haben wir nur noch 13 Sponsorentafeln mit einem Mindestbetrag von 100,00 € jährlich zu vergeben, wobei das Sponsoring in der Regel noch steuerlich absetzbar ist. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn aus der Mitgliedschaft oder unserem Umfeld weitere Kleinsponsoren ihre Verbundenheit zu unserem Sportverein zum Ausdruck bringen. Gerne sehen unser Geschäftsführer Peter Krolak (0177/6590616) und unser Vorstandsmitglied Ralf Schmidt (0173/2613552) Gesprächen mit neuen Interessenten entgegen.

Im Bereich Bandenwerbung konnten wir seit unserem letzten Vereins-Info mit drei weiteren Werbeträgern eine vertragliche Übereinkunft schließen, so dass wir nun auf insgesamt 15 Bandenwerbeabkommen zurückblicken können. Wir bitten unsere Vereinsmitglieder herzlich, uns weitere gewerbliche Interessenten aus ihrem Bekannten- und Freundeskreis zuzuführen, die möglicherweise an der Anmietung von Werbebanden oder an Werbung auf unseren Vereinsplakaten interessiert sind. Die Kosten hierfür sind als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar.

Wir können sehr stolz darauf sein, dass zurzeit über 140 Sponsoren unsere sportliche Entwicklung und die Realisierung von Projekten im Vereinsheim unterstützen und hoffen natürlich, dass dieser Trend noch ein klein wenig ausgebaut werden kann.

Demnächst wollen wir das Leitbild unseres Sportvereines in einem großen Rahmen neben den Sponsorenwänden ebenfalls an der Fassade der Lagerräume im Eingangsbereich der Sportplatzanlage anbringen, damit es für unsere Vereinsmitglieder und Gäste ersichtlich ist.

Sobald das Wetter es zulässt, werden wir auch zwei neue Sonnenschirme auf unserer Terrasse aufbauen, um die hier entstandene Lücke wieder zu schließen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir mit Hilfe unserer so wichtigen Partner auch die weiteren erforderlichen Investitionen auf unserer Sportplatzanlage realisieren könnten.

Letztendlich – und das ist unseren Vereinsmitgliedern ja auch klar – können große Projekte nur umgesetzt werden, wenn das Sponsoring aller Beteiligten dies zulässt. Unsere Vereinsmitglieder können jedenfalls sicher sein, dass wir weiterhin ein ausgewogenes Investitionsverhältnis in „Beine und Steine“ anstreben und weiter deutlich machen wollen, dass uns neben den Investitionen in bauliche Maßnahmen auch und insbesondere der sportliche Erfolg unserer Senioren- und Jugendmannschaften sehr wichtig ist und am Herzen liegt.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, Freunden und Gönnern sehr herzlich für die finanzielle und handwerkliche Unterstützung im Geschäftsjahr 2016 und sprechen die Erwartung aus, dass wir Dank ihrer Mithilfe auch die zukünftig anstehenden, großen Aufgaben und Belastungen stemmen werden. Es erfüllt uns mit Stolz, dass wir eine breite Zustimmung aus unserer Mitgliedschaft erfahren, die uns hilft, unseren Sportverein und unsere Sportplatzanlage weiter optimieren zu können.

Schlusswort

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

wir hoffen, mit unserem Vereins-Info wieder über interessante Neuigkeiten berichtet und einige Anregungen zur Teilnahme an unserem sportlichen und gesellschaftlichen Vereinsleben auf den Weg gegeben zu haben. Ihr seid nun wieder aufgefordert, unser Vereinsleben aktiv zu begleiten, die Voraussetzungen hierzu sind geschaffen.

Wir würden uns sehr freuen, zu den Heimspielen unserer Seniorenmannschaften weiterhin viele Zuschauer begrüßen zu dürfen. Das Angebot hierzu wird sich durch die Errichtung der Stehtribüne wesentlich verbessern. Durch gute Leistungen werden neugierige Platzbesucher zu Fans und Unterstützer unseres Sportvereines – diesen Anspruch würden wir gerne auch im Geschäftsjahr 2016 wieder erfüllen.

Daher bitten wir Euch, Eure Verwandten, Freunde und Bekannten zu animieren, mit in den Sportpark zu kommen und vielleicht schon bald trockenen Fußes unter einer Stehtribüne den sportlichen Ereignissen auf dem Spielfeld zuschauen zu können.

Zu guter Letzt bitten wir wie immer alle Vereinsmitglieder, uns rechtzeitig über besondere Anlässe, Wohnungswechsel, Änderungen der Bankverbindungen oder E-Mail-Adressen und bei den aktiven Vereinsmitgliedern vor allem über Änderungen ihrer privaten und mobilen Rufnummern zu informieren.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Peter Krolak (Geschäftsführer)

Anlagen

Gründe zur Beitragsanpassung und Satzungsänderung

Neue Beitragsordnung

Gegenüberstellung der zu verändernden Textpassagen zur Satzungsänderung

Anlage

Gründe zur Beitragsanpassung und Satzungsänderung

Wir übersenden anliegend den Entwurf der Beitragsordnung sowie die Gegenüberstellung der Textpassagen zur Satzungsänderung unseres Sportvereins und begründen die Beitragsanpassung und die erforderlichen Satzungsänderungen wie folgt:

Die Beitragsordnung ist inhaltlich geringfügig überarbeitet worden; insbesondere ergibt sich eine Änderung der Beitragshöhe. Die Änderung der Beitragsordnung einschließlich der Änderung der Beitragshöhe ist aus Sicht des Gesamtvorstandes dringend erforderlich, damit die Beitragsordnung eine geeignete Grundlage für eine auf wirtschaftlich und finanziell gesundem Fundament stehende Vereinsarbeit bildet.

Hinsichtlich der Beitragshöhe weisen wir darauf hin, dass die letzte Beitragsanpassung durch Beschluss der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 16.03.2007, somit vor knapp zehn Jahren, erfolgt ist.

Wir dürfen als allgemein bekannt voraussetzen, dass die Preisentwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren nicht unerheblich gewesen ist; eine Entwicklung, die zu nicht unerheblich erhöhten Ausgaben unseres Sportvereins in vielen Bereichen geführt hat.

Im Übrigen hat ein Vergleich mit der Beitragsstruktur anderer, in Bochum ansässiger vergleichbarer Sportvereine ergeben, dass unsere bisherigen Beiträge im unteren Bereich angesiedelt waren. So werden bei den direkt benachbart gelegenen Vereinen für aktive Mitglieder Jahresbeiträge von 90,00 € erhoben.

Die Beitragsordnung trägt nach wie vor sozialen Gesichtspunkten dahingehend Rechnung, da Ermäßigungen für das 2. und jedes weitere Mitglieder einer sog. Haushaltsgemeinschaft ebenso vorgesehen sind wie ein Höchstbeitrag von 145,00 € jährlich als Obergrenze vorgesehen ist, wenn mehrere Personen einer Haushaltsgemeinschaft angehören.

Die Vereinsmitglieder konnten sich in den zurückliegenden Jahren davon überzeugen, dass die gezahlten Beiträge in nachvollziehbarer Weise unter anderem im Rahmen der Neugestaltung und Pflege unserer Sportanlage eingesetzt worden sind. Wir verweisen hier zur Vermeidung von Wiederholungen auf die jeweils abgegebenen Berichte auf den Mitgliederversammlungen.

Nur ein gesundes wirtschaftliches Fundament ermöglicht eine Vereinsstruktur und ein Vereinsleben, wie es in zurückliegender Zeit bei uns anzutreffen war.

Der Gesamtvorstand hat der Beitragsordnung in seiner letzten Sitzung nach Maßgabe der einschlägigen satzungsrechtlichen Vorschriften zugestimmt.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Überarbeitung unserer Satzung. Die Notwendigkeit der Überarbeitung ergab sich insbesondere aus dem Umstand, dass bis auf das Jahr 2010 weitere Änderungen unserer Satzung, die aus dem Fusionsjahr 1997 stammt, bislang nicht erfolgt sind.

Insoweit bestand das Erfordernis, die Erfahrungen der zurückliegenden 20 Jahre ebenso zu berücksichtigen wie z. B. den technischen Fortschritt, dieser z. B. in Hinsicht auf die nunmehr ausdrücklich satzungsgemäß vorgesehene Möglichkeit der Einladung zu Mitgliederversammlungen auch per elektronischer Post.

Der grundsätzliche Inhalt unserer Satzung bleibt unverändert, da er sich in guter Weise bewährt hat.

Wir bitten, der Änderung der Beitragsordnung wie auch der Änderung der Satzung zuzustimmen.

Gez. Heiner Hanefeld, 1. Vorsitzender
Concordia Wiemelhausen 08/10 e. V.

Anlage

Neue Beitragsordnung

Beitragsordnung des Sportvereins Concordia Wiemelhausen 08/10

Unter Bezugnahme auf § 7 der Vereinssatzung wird nachstehende Beitragsordnung wie folgt beschlossen:

1. Der Verein Concordia Wiemelhausen 08/10 e.V. erhebt von seinen Mitgliedern einen festen Jahresbeitrag. Dieser Beitrag wird u. a. verwendet für Versicherungs- und Verbandsbeiträge, die Durchführung des Spielbetriebs und zur Förderung der Jugendarbeit.
2. Die nachstehend aufgeführten Jahresbeiträge sind, in Hinsicht auf die Beiträge für **Mitglieder der Jugendabteilung mit Wirkung ab dem 01.04.2016**, für in Hinsicht auf **Mitglieder der Seniorenabteilung mit Wirkung ab dem 01.01.2017** wie folgt zu zahlen:

	1. Mitglied	2. Mitglied	jedes weitere Mitglied
a) Senioren aktiv	84,00 €	52,00 €	27,00 €
b) Senioren passiv	72,00 €	52,00 €	27,00 €
c) Damengymnastik	72,00 €	52,00 €	27,00 €
d) Freizeit- u. Breitensport	72,00 €	52,00 €	27,00 €
e) Beachvolleyball	72,00 €	52,00 €	27,00 €
f) Jugendabteilung	72,00 €	62,00 €	27,00 €

Für Mitglieder, die altersbedingt der Jugendabteilung zugehören, wird bei Eintritt eine Passgebühren in Höhe von 10,00 € erhoben.

Die Bezeichnung „1. Mitglied“, „2. Mitglied“ sowie „jedes weitere Mitglied“ findet Anwendung, wenn mehrere Personen einer Haushaltsgemeinschaft dem Verein angehören. In einem solchen Fall ermäßigt sich der zu zahlende Betrag für das 2. und jedes weitere Mitglied wie angegeben, wobei die dem Verein am längsten angehörende Person jeweils als 1. Mitglied, die anderen Personen entsprechend ihrem Eintrittsdatum als 2. Mitglied oder jedes weitere Mitglied bezeichnet werden.

Der Beitrag für die Beachvolleyball-Abteilung gilt nur für Mitglieder, die sich ausschließlich im Bereich dieser Abteilung sportlich betätigen.

Der Jahresbeitrag für Mitglieder, die im Sommer des Jahres aufgrund des Erreichens der Altersgrenze von der Jugendabteilung in die Seniorenabteilung wechseln, verbleibt für das gesamte Jahr der Jugendabteilung.

Die oben angegebenen Ermäßigungen werden jeweils nur getrennt für Angehörige der Seniorenabteilungen bzw. der Jugendabteilung gewährt, d. h., dass eine Reduzierung des Beitrages nur für Personen einer Haushaltsgemeinschaft gewährt wird, die aufgrund ihres Lebensalters gemeinschaftlich den Seniorenabteilungen oder gemeinschaftlich der Jugendabteilung angehören.

Der von den Angehörigen einer Haushaltsgemeinschaft unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen maximal zu zahlende Mitgliedsbeitrag beträgt unabhängig von der Personenzahl **145,00 €** jährlich für Mitglieder in den Seniorenabteilungen sowie **145,00 €** für Mitglieder der Jugendabteilung.

Als aktive Senioren werden alle Mitglieder im Senioren/Altherren/Altliga und Super-Altliga-Bereich bezeichnet, die aufgrund eines auf sie ausgestellten Spielerpasses zur Teilnahme am Fußball-Spielbetrieb des Vereins berechtigt sind.

Anlage

Neue Beitragsordnung

3. Die Zahlung des Jahresbeitrages ist durch Barzahlung, Überweisung oder Erteilung einer Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren abzuwickeln. Der Jahresbeitrag ist für Mitglieder der Seniorenabteilung fällig zum 15.02. eines jeden Jahres.

Im Bereich der Jugendabteilung kann darüber hinaus auch ein Halbjahresbeitrag gezahlt werden; dieser ist dann jeweils am 15.02. eines jeden Jahres sowie am 15.08. eines jeden Jahres fällig.

Die Vereinskonten lauten:

Hauptverein:	IBAN: DE97 4305 0001 0018 3008 89
Jugendabteilung:	IBAN: DE10 4305 0001 0018 3056 56
Freizeit- und Breitensport:	IBAN: DE92 4305 0001 0001 3957 22

4. Der Beitrag kann auf schriftlichen Antrag, insbesondere aus sozialen Gründen, ermäßigt werden. Anträge sind an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Ehrenmitglieder und Schiedsrichter sind von der Beitragszahlung befreit.

Beiträge, die von Mitgliedern des Jugendvorstandes zu zahlen sind, werden der Jugendabteilung zur Verfügung gestellt, soweit nicht das betroffene Mitglied ausdrücklich den Verbleib des Beitrags im Seniorenbereich wünscht. Über die Verwendung der nach Maßgabe vorstehender Regelung an die Jugendabteilung zur Verfügung gestellten Beiträge entscheidet der Jugendvorstand.

5. Neumitglieder zahlen den Beitrag in der für sie geltenden Höhe, beginnend mit dem Monat des Vereinsbeitritts. Alle Neumitglieder verpflichten sich, für die Dauer der Mitgliedschaft am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen und bei dem Vereinsbeitritt eine Einzugsermächtigung zu unterschreiben bzw. durch ihre gesetzlichen Vertreter unterschreiben zu lassen. Auf Antrag eines Mitglieds entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Einzelfall über eine Ausnahme. Kann der SEPA-Lastschrifteinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

Da Vereinsaustritte gem. § 6 der Vereinssatzung nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres erklärt werden können, ist der Beitrag bis zum Ende des die Mitgliedschaft beendenden Halbjahres zu entrichten. Überzahlte Vereinsbeiträge werden auf schriftlichen Antrag hin, der an den geschäftsführenden Vorstand zu richten ist, erstattet.

6. Rückständige Vereinsbeiträge werden nach Eintritt der Fälligkeit schriftlich angemahnt. Nach fruchtloser Mahnung ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt, die rückständigen Vereinsbeiträge auf gerichtlichem Wege beizutreiben.

Diese Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung am 18.03.2016 mit 00 Ja-Stimmen, 00 Nein-Stimmen sowie 00 Enthaltungen genehmigt worden.

Da die gemäß § 7 der Vereinssatzung erforderliche Mehrheit somit erreicht worden ist, tritt vorliegende Beitragsordnung zum 01.04.2016 in Kraft.

Beschlossen von der Jahreshauptversammlung am 20.02.1998, geändert durch Beschluss der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 26.01.2001, der außerordentlichen Jahreshauptversammlung vom 19.08.2001, der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 16.03.2007, der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 16.03.2012, der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 07.03.2014 sowie der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 18.03.2016

Aktueller Wortlaut

Satzung des Sportvereins Concordia Wiemelhausen 08/10
§ 1 Name, Sitz, Vereinsfarben, Geschäftsjahr
Der Verein führt den Namen „Concordia Wiemelhausen 08/10“.
Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach Eintragung führt er den Namenszusatz „e.V.“.
Sitz des Vereins ist Bochum.

Neuer Wortlaut

Satzung des Sportvereins Concordia Wiemelhausen 08/10 e.V.
§ 1 Name, Sitz, Vereinsfarben, Geschäftsjahr
<i>§ 1, Satz 1 wird wie folgt geändert:</i> Der Verein führt den Namen „Concordia Wiemelhausen 08/10 e.V.“.
<i>§ 1, Satz 2 + 3 entfallen</i>
Sitz des Vereins ist Bochum.

§ 2 Vereinszweck

Die Inhaber von Vereinsämtern sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

Abweichend hiervon kann der Ehrenamts-Freibetrag nach Maßgabe der Regelung in § 3 Nr. 26 a EStG an die gewählten Mitglieder des Vorstandes oder andere, vom geschäftsführenden Vorstand durch einstimmigen Beschluss zu bestimmende Vereinsmitglieder, die im steuerbegünstigten Bereich (ideeller Bereich oder Zweckbetrieb) tätig sind, gezahlt werden.

Die Entscheidung über die Zahlung des Ehrenamts-Freibetrages steht im Ermessen des geschäftsführenden Vorstandes, ein Rechtsanspruch besteht insoweit nicht.

Die Entscheidung über die Zahlung trifft der geschäftsführende Vorstand einmal jährlich durch einstimmigen Beschluss. Insoweit ist der geschäftsführende Vorstand von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 2 Vereinszweck

Nebenstehender Wortlaut ist durch die Mitgliederversammlung bereits am 19.03.2010 beschlossen worden.

Aktueller Wortlaut

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Im Übrigen kann der Austritt nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres erklärt werden.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des Vereins zuwider handelt.
Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen die Satzung oder gegen Anordnungen der Vereinsorgane vorliegt.

Der Antrag auf Ausschluss kann jedes Mitglied stellen.

Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand.

Gegen eine Ausschlussentscheidung, die mit Gründen zu versehen und dem Betroffenen mittels „Einschreiben mit Rückschein“ bekannt zu machen ist, ist die Berufung zum Ältestenrat innerhalb einer Frist von einem Monat ab Bekanntmachung zulässig.

Die Berufung hat aufschiebende Wirkung.

Der Beschluss des Ältestenrates, für den einfache Stimmenmehrheit genügt, ist endgültig.

Legt der Betroffene keine Berufung ein, so wird der Ausschluss mit dem Ablauf der Berufungsfrist wirksam.

Neuer Wortlaut

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

§ 6. 3. Absatz, Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Im Übrigen kann der Austritt nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres erklärt werden.

§ 6, letzter Absatz wird wie folgt neu gefasst:

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Gesamtvorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Gesamtvorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefs bekannt zu machen.

Gegen den Ausschließungsbeschluss des Gesamtvorstands steht dem Mitglied das Recht der Berufung an den Ältestenrat zu. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Gesamtvorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Gesamtvorstand innerhalb von zwei Monaten den Ältestenrat zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschließungsbeschluss als nicht erlassen. Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschließungsbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt er die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

§ 7 Beitrag

Der von allen Mitgliedern zu zahlende monatliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden vom Gesamtvorstand den Erfordernissen entsprechend festgesetzt. Ein solcher Beschluss des Gesamtvorstandes muss von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit genehmigt werden.
Für die jugendlichen Mitglieder wird ein geringerer Beitrag festgesetzt.
Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

§ 7 Beitrag

§ 7 wird insgesamt neu gefasst und lautet nunmehr wie folgt:

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages, dessen Fälligkeit sowie alle weiteren, mit dem Beitrag in Zusammenhang stehenden Vorschriften werden in einer Beitragsordnung geregelt.

Der Inhalt der Beitragsordnung und deren Änderung werden vom Gesamtvorstand beschlossen; ein solcher Beschluss des Gesamtvorstandes muss von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit genehmigt werden.

Aktueller Wortlaut

§ 9
Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung
Zu Beginn eines jeden Jahres muss eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.

Neuer Wortlaut

§ 9
Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung
<i>§ 9, Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:</i> Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.

§ 11
Einberufung der Mitgliederversammlung; Ergänzung der Tagesordnung
Die Ausführung der Einberufung obliegt dem ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung dem Geschäftsführer. Zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung muss durch briefliche Benachrichtigung eines jeden Mitglieds einberufen werden. Das Schreiben ist mindestens zwei Wochen vor der Versammlung an die zuletzt bekannte Anschrift eines Mitglieds zu richten. Es gilt mit dem auf die Absendung folgenden Tag als zugegangen. Jede Ladung muss die vollständige Tagesordnung enthalten.

§ 11
Einberufung der Mitgliederversammlung; Ergänzung der Tagesordnung
<i>§ 11 wird in Absatz 2 + 3 wie folgt neu gefasst:</i> Die Ausführung der Einberufung obliegt dem 1. Geschäftsführer, bei dessen Verhinderung dem Stellvertretenden Geschäftsführer. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt mittels schriftlicher Einladung. Mitglieder, die eine E-Mail-Adresse gegenüber dem Vorstand bekannt gegeben haben, können die Einladung mittels elektronischer Post erhalten. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht die Absendung der Einladung an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse aus. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen. Die Einladung muss die vollständige Tagesordnung enthalten. Anträge auf Satzungsänderungen müssen bei der Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden.

§ 14
Zusammensetzung und Bildung des Vorstandes
Alle Vorstandsmitglieder müssen volljährig und voll geschäftsfähig sein.

§ 14
Zusammensetzung und Bildung des Vorstandes
<i>§ 14 wird in Absatz 4, Satz 1 wie folgt neu gefasst:</i> Alle Vorstandsmitglieder müssen volljährig, voll geschäftsfähig und Mitglied des Vereins sein.

Aktueller Wortlaut

<p style="text-align: center;">§ 15 Vertretungsvorstand</p> <p>Die Vertretungsbefugnis des geschäftsführenden Vorstandes ist ausschließlich für folgenden Fall beschränkt: Soll der Verein durch ein Geschäft im Werte von 5.000.-- DM und mehr im Geschäftsjahr verpflichtet werden, so muss der geschäftsführende Vorstand dem Geschäftsgegner einen mit einfacher Mehrheit gefassten schriftlich ausgefertigten Abstimmungsbeschluss des Gesamtvorstandes vorlegen, widrigenfalls eine Verpflichtung des Vereins nicht eintritt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 19 Fachabteilungen, Jugendabteilung</p> <p>Die Abteilungsleiter sowie der Jugendvorstand sind dem Vorstand des Vereins gegenüber verantwortlich.</p>

Neuer Wortlaut

<p style="text-align: center;">§ 15 Vertretungsvorstand</p> <p><i>§ 15 wird hinsichtlich des dort genannten Betrages von 5.000.-- dahingehend geändert, dass die Umstellung der Währungseinheit von DM auf € erfolgt.</i></p> <p>Die Vertretungsbefugnis des geschäftsführenden Vorstandes ist ausschließlich für folgenden Fall beschränkt: Soll der Verein durch ein Geschäft im Werte von 5.000.-- € und mehr im Geschäftsjahr verpflichtet werden, so muss der geschäftsführende Vorstand dem Geschäftsgegner einen mit einfacher Mehrheit gefassten schriftlich ausgefertigten Abstimmungsbeschluss des Gesamtvorstandes vorlegen, widrigenfalls eine Verpflichtung des Vereins nicht eintritt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 19 Fachabteilungen, Jugendabteilung</p> <p><i>§ 19, Satz 2 wird ergänzt und lautet nunmehr:</i></p> <p>Die Abteilungsleiter sowie der Jugendvorstand, die Mitglieder des Vereins sein müssen, sind dem Vorstand des Vereins gegenüber verantwortlich.</p>